



Bückeburg, 08.12.2025

Fachschaft Politik-Wirtschaft

Praktikum mit sozialem oder handwerklichem Schwerpunkt **in der Zeit vom 05.-09. Oktober 2026**

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen,

das Gymnasium Adolphinum wird im kommenden Schuljahr 2026/2027 im Jahrgang 9 ein Praktikum mit sozialem oder handwerklichem Schwerpunkt durchführen, und zwar vom

05. bis zum 09. Oktober 2026.

Die Vor- und Nachbereitung des Praktikums wird in den Händen der Lehrkräfte für das Fach Politik-Wirtschaft liegen.

Der Einsatzbereich soll auf Betriebe, Abteilungen bzw. Arbeitsplätze eingegrenzt werden, die einen sozialen oder handwerklichen Schwerpunkt haben. Bei diesem Praktikum geht es dabei nicht in erster Linie um die Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf. Die Schüler:innen sollen sich im Falle des Sozialpraktikums mit anderen Menschen –mit Kindern, Kranken, Hilfsbedürftigen, Randgruppen der Gesellschaft- beschäftigen, mit denen sie normalerweise nicht so sehr in Kontakt kommen oder Erfahrungen in einem Handwerksbetrieb sammeln. Durch das Praktikum soll den Schüler:innen ermöglicht werden, die Bedeutung sozialer Einrichtungen kennen zu lernen oder, besonders in Zeiten des Fachkräftemangels, Einblicke in Handwerksbetriebe zu erhalten.

Als geeignet sehen wir z.B. **Kindergärten, Förderschulen, Stellen der „Lebenshilfe“, kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Dienstleister wie „Essen auf Rädern“, Jugendzentren, Einrichtungen innerhalb der Flüchtlingshilfe, Tafeln, Kureinrichtungen, Krankenhäuser, Altenheime und Handwerksbetriebe jeglicher Art.**

Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung, die Teilnahme ist Pflicht. Die Schüler:innen unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung des jeweiligen Betriebs und haben sich über einschlägige Unfallverhütungsvorschriften zu informieren. Bei Krankheit sind Schule und Praktikumsstelle zu benachrichtigen. Für die Dauer des Sozialpraktikums unterliegen die Schüler:innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.



Bei bestimmten Tätigkeiten ist eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz vorzulegen (siehe Betriebsbestätigung). Die dafür notwendigen Schritte leitet die Schule ein, d.h. die Unterlagen werden ausgegeben und die dazugehörige Gesundheitsbelehrung wird vorab in der Schule durchgeführt.

Fahrtkosten zum Betrieb werden vom Schulträger für Schüler:innen des Jahrgangs 9 nicht mehr erstattet. Dies sollte bei der Auswahl entfernt liegender Betriebe (z.B. Hannover oder Minden) berücksichtigt werden.

Die Schüler:innen sollten im Durchschnitt jeden Tag 4 bis 6 Stunden bei der Praktikumsstelle verbringen. Die Gesamtstundenzahl sollte ungefähr einem normalen Schultag entsprechen.

Ab sofort können Praktikumsplätze gesucht werden. Der Bereich, in dem Praktikumsplätze gesucht werden können, muss sich nicht unbedingt auf das Einzugsgebiet der Schule beschränken, darf allerdings den Landkreis Schaumburg nur dann überschreiten, wenn ein geeigneter Praktikumsplatz aus der gleichen Branche in diesem Gebiet nicht oder nicht mehr gefunden werden konnte.

Wem es trotz intensiven Suchens nicht gelingt, einen Platz für das Sozial- oder Handwerkspraktikum zu finden, der kann sich von den Fachlehrkräften beraten lassen. Spätestens bis zum

24. Juni 2026

muss die Schule über den selbst gewählten Praktikumsplatz informiert werden. Dies geschieht, indem alle Schüler:innen, die einen Platz gefunden haben, sich das Formular „Bestätigung“ vom Praktikumsbetrieb ausfüllen lassen und es im Aufgabenmodul bei IServ hochladen. Bitte darauf achten, dass der Name des Schülers/ der Schülerin angegeben ist!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Lowe / T. Kaouane SH

(A. Lowe und T. Kaouane)

Fachlehrerinnen Politik/Wirtschaft
Ansprechpartnerinnen Berufsorientierung
berufsorientierung@adolphinum.eu

Kastning, Schulleiterin

(C. Kastning, Schulleiterin)